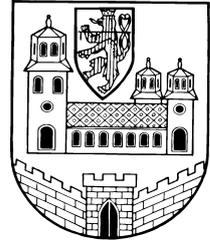


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



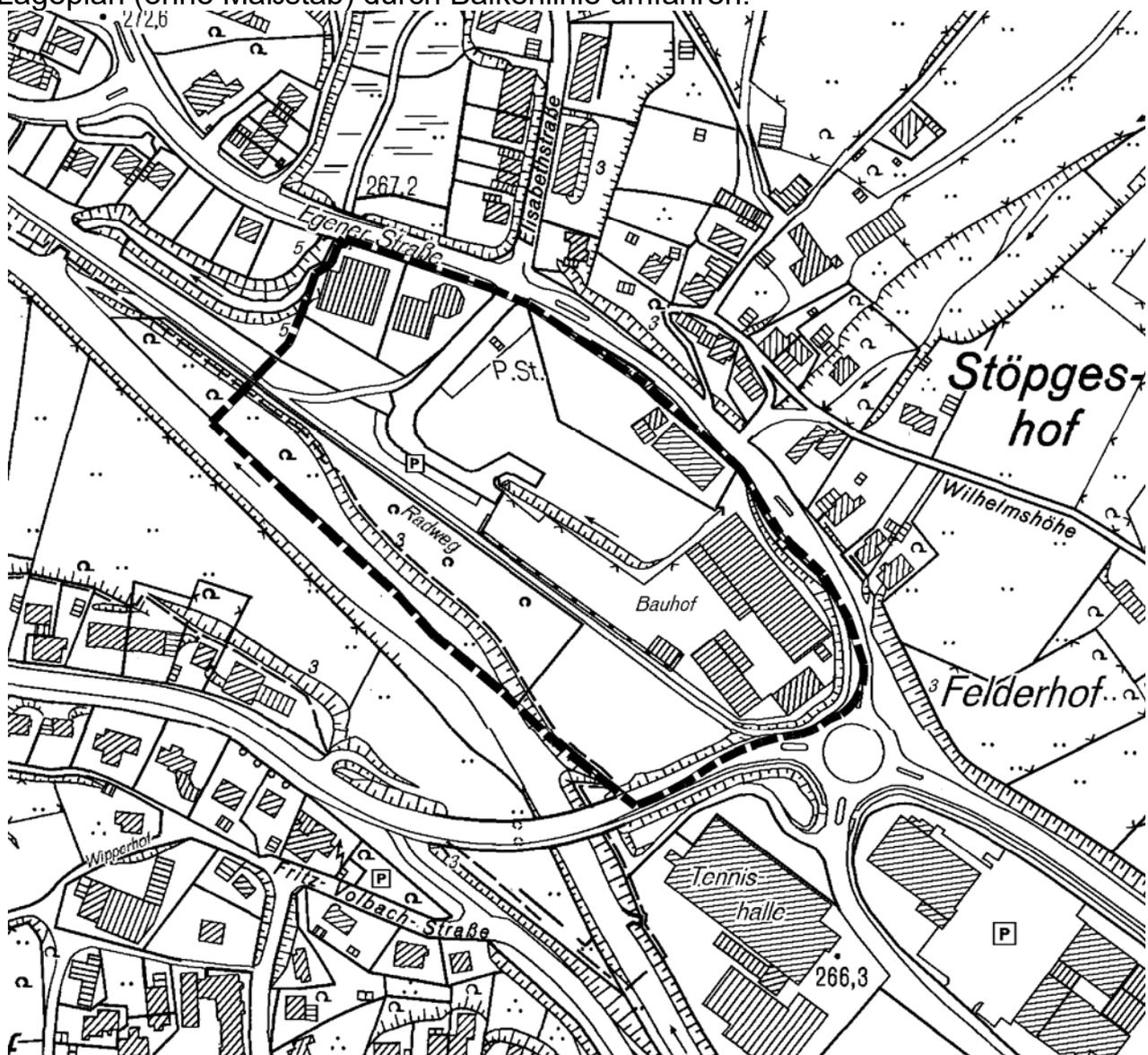
Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 48.3.a Gewerbe West - Egener Straße, 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 3 BauGB

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt wurde am 12.06.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.3.a Gewerbe West - Egener Straße beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorgenannten Bebauungsplanes ist in dem folgenden Lageplan (ohne Maßstab) durch Balkenlinie umfahren.



Wesentliche Inhalte der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48.3.a Gewerbe West - Egener Straße ist die Erweiterung der Mischgebietsfläche sowie der Baugrenzen im Mischgebiet MI2 und die Rücknahme von Stellplatzflächen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Auf die Berücksichtigung nur rechtzeitig abgegebener Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) hingewiesen. Weiterhin wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 (3) BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei o.g. Änderungsverfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Insbesondere werden keine Vorhaben ermöglicht, die nach dem UVPG oder Landesrecht UVP-pflichtig sind oder Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH oder Vogelschutzgebieten auslösen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB erfolgt durch Aushang des Planentwurfes und der zugehörigen Begründung. Der Aushang erfolgt in der Zeit vom

12.08.2019 bis 12.09.2019

während der Dienststunden: Montag bis Freitag 08.00 - 12.30 Uhr
und Mittwochnachmittag 14.00 - 17.00 Uhr.

Der Planentwurf liegt im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, zu jedermanns Einsicht aus. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die Planinhalte zu informieren und diese mit der Verwaltung zu erörtern.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 02267/64-226 oder per Fax 02267/64-282.

Während der Dauer des Aushanges besteht Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese können mündlich und zur Niederschrift bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung oder schriftlich beim Bürgermeister vorgebracht werden. Über die Berücksichtigung der Stellungnahmen entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Wipperfürth, den 24.07.2019

Dirk Kremer
-Beigeordneter-